

# *Hintergrund*

Februar 2006

Basel II – Willkommen im  
Zentralstaat

©2006. Herausgeber: Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, Alte Mainzer Gasse 37, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland (Selbstverlag). Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe gebeten. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben können wir nicht übernehmen, und keine Aussage in diesem Bericht ist als solche Garantie zu verstehen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers/der Verfasser wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung von Lazard oder deren assoziierter Unternehmen dar. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder Lazard noch deren assoziierte Unternehmen übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieser Publikation oder deren Inhalt. Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt noch eine Kopie dieser Veröffentlichung darf ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Lazard auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden. Mit der Annahme dieser Veröffentlichung wird die Zustimmung zur Einhaltung der o.g. Bestimmungen gegeben.

# Basel II – Willkommen im Zentralstaat

- ◆ Gleiche Regeln für alle, fairer Wettbewerb und ein einheitliches Steuersystem; Begriffe mit denen gern versucht wird, wirtschaftspolitische Themen auszuschnücken oder Unzulänglichkeiten der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik zu überdecken. Auch in der Bankenlandschaft wird kontrovers über Gesetze und Verordnungen diskutiert. Basel II ist da keine Ausnahme, und die Diskussionen rund um die Verordnung wurden mit besonderer Heftigkeit geführt.
- ◆ Banken nehmen in jeder Volkswirtschaft eine besondere Rolle ein. Diese resultiert aus der Vermittlung von Geld mittels Größen-, Fristen- und Risikotransformation an den Kapitalmärkten. Mit ihren Bankgeschäften gehen Kreditinstitute verschiedene Risiken ein, wobei ein Großteil durch das Kreditrisiko gekennzeichnet ist. Durch den Strukturwandel der letzten Jahre gelangten diese Risiken immer stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit, auch unter dem Gesichtspunkt spektakulärer Unternehmenspleiten wie Enron oder Worldcom.
- ◆ Hauptstoßrichtung von Basel II ist wie bei Basel I die Förderung der Bankensolidität und -stabilität. Zentrales Ziel dabei ist jedoch die Revision der Unzulänglichkeiten von Basel I. So wird durch Basel II verstärkt die Ausrichtung der Eigenmittel an eine risikosensitive Mindestkapitalregelung angestrebt. Die Fortschritte der Banken im Risikomanagement werden in den neuen Eigenkapitalrichtlinien von Basel II zukünftig berücksichtigt.
- ◆ In der Presse tauchten Basel II und die möglichen Auswirkungen seiner Einführung häufig in den Schlagzeilen auf. Auch die Politik nutzte die Gunst der Stunde, um von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und schürte damit Ängste in der Bevölkerung. Vor allem die Finanzierung des Mittelstandes stand dabei in der Diskussion. Die Prophezeiung einer Verknappung der Kreditversorgung durch die Banken sorgte für etliche Unruhe. Aus heutiger Sicht ist die erwartete künstliche Verknappung bisher nicht eingetreten, da ein wichtiges Ziel von Basel II ist, nicht die Eigenkapitalkosten der Banken ansteigen zu lassen.

# Basel II – Willkommen im Zentralstaat

## 1. Basel II – Willkommen im Zentralstaat

Gleiche Regeln für alle, fairer Wettbewerb und ein einheitliches Steuersystem; Begriffe, mit denen gern versucht wird, wirtschaftspolitische Themen auszuschmücken oder Unzulänglichkeiten der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik zu überdecken. Auch in der Bankenlandschaft wird kontrovers über Gesetze und Verordnungen diskutiert. Basel II ist da keine Ausnahme, und die Diskussionen rund um die Verordnung wurden mit besonderer Heftigkeit geführt. Für die Wirtschaft stellt sich dabei die zentrale Frage, wie sie zukünftig ihre Geschäftsaktivitäten finanzieren kann. In Deutschland ist der klassische Bankkredit typisch für die deutsche Unternehmensfinanzierung.

Der Finanzwelt ist es gelungen, mit den eingeführten Eigenkapitalrichtlinien einen einheitlichen Rahmen als Grundlage für ihre Geschäfte zu schaffen. Dabei haben diese eine dynamische Entwicklung durchlaufen und ihre Wirksamkeit durchaus schon bewiesen. Doch im Zuge der aktuellen Neugestaltung des globalen Finanzsystems werden die Debatten häufig von negativen Entwicklungen rund um Basel II als neueste Version der Eigenkapitalrichtlinien geprägt. Auffällig dabei ist, dass sich hier nicht nur der Finanzsektor an dieser Diskussion beteiligt, sondern sich auch die Massenmedien explizit diesem Thema widmen.

In der Wirtschafts- und Tagespresse wird immer wieder auf die Auswirkungen von Basel II auf die Unternehmensfinanzierung verwiesen. Hauptschlagzeilenträchtig sind dabei fast immer die angeblich negativen Folgen, die durch die Einführung der neuen Eigenkapitalrichtlinien entstehen. Zweifelsohne ist Basel II für die gesamte Wirtschaft eine riesige Herausforderung, sowohl für Kreditinstitute als auch für Unternehmen. Wünschenswert wäre jedoch eine objektivere Würdigung der Auswirkungen von Basel II, als dass Lobbyisten über die Presse versuchen, nur ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

Dass die Schlagzeilen um Basel II mit der tatsächlichen Einführung abnehmen werden, kann nicht erwartet werden. Für viele Betroffene wäre eine transparente und offene Diskussion aber wünschenswerter und zielführender. Mit unserem Artikel wollen wir versuchen, ein wenig Licht ins Dunkel für den Bereich der Finanzbranche zu bringen.

### 1.1. Was ist überhaupt Basel? – Ein kurzer Rückblick

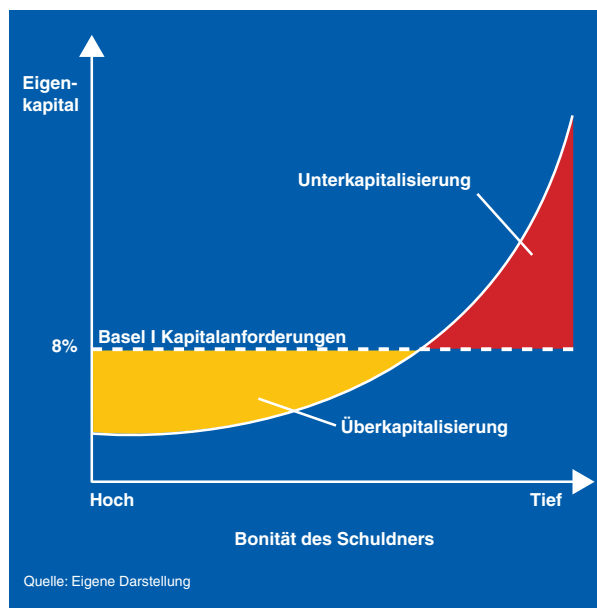
Banken nehmen in jeder Volkswirtschaft eine besondere Rolle ein. Diese resultiert aus der Vermittlung von Geld mittels Größen-, Fristen- und Risikotransformation an den Kapitalmärkten. Mit ihren Bankgeschäften gehen Kreditinstitute verschiedene Risiken ein, wobei ein Großteil durch das Kreditrisiko gekennzeichnet ist. Durch den Strukturwandel der letzten Jahre gelangten diese Risiken immer stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit, auch unter dem Gesichtspunkt spektakulärer Unternehmenspleiten wie Enron oder Worldcom. Begleitet von der weiter voranschreitenden Globalisierung, der technischen Entwicklung und der damit einhergehenden Vernetzung von Volkswirtschaften wurde erkannt, dass der Zusammenbruch eines Kreditinstitutes ungeahnte Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Als 1988 Basel I unterzeichnet wurde, wusste jeder der Unterzeichnenden, dass dies nur der Anfang einer neuen Entwicklung sein konnte. Vor allem die immer schneller werdenden Entwicklungen im Finanzsystem sorgten dafür, dass es für die nationalen Bankaufsichtsbehörden immer schwieriger wurde, die Risikosituation internationaler Kreditinstitute zu überwachen. Daher war eines der wesentlichen Ziele dieses Abkommens, durch international gültige Vorschriften über die Verwendung des Eigenkapitals das internationale Finanzsystem zu stabilisieren.

Mit Basel I wurde erstmals ein weltweit gültiger Rahmen geschaffen, in dessen Umfeld bankaufsichtliche Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute festgelegt wurden. In Deutschland erfolgte die Umsetzung dieses internationalen Beschlusses in nationales Recht mit dessen Einbindung in das KWG. Es wurde festgelegt, dass die Eigenkapitalunterlegungspflicht einer Bank für einen Kredit grundsätzlich 8% betragen muss, und zwar unabhängig von der Bonität des Kreditnehmers. Die Unterscheidung erfolgte nach verschiedenen Kriterien (Staat, Unternehmen, Bank, gesichert oder ungesichert, etc.).

Basel I konzentrierte sich im wesentlichen auf das Eigenkapital einer Bank und dessen zentrale Rolle bei der Bedienung der Gläubiger im Konkursfall. An der pauschalen Gleichbehandlung der Kreditnehmer entzündete sich jedoch auch Kritik. Die seitens der Aufsicht vorgegebenen standardisierten Berechnungen von Kreditrisiken bildeten dabei einen zentralen Kritikpunkt, da die ökonomischen Risiken der einzelnen Kreditnehmereinheiten nur bedingt durch Basel I abgebildet wurden. Innovative Finanzinstrumente (Kreditderivate, Verbriefung von Kreditforderungen, Collateral Agreements) und Methoden zur Kreditrisikominimierung wurden durch Basel I nicht berücksichtigt. Eine nur geringe Beachtung fand unter Basel I die Berücksichtigung von Sicherheiten und Garantien. In der modernen Portfoliotheorie werden Diversifikationseffekte berücksichtigt, unter Basel I wurden Risiken lediglich addiert. Letztendlich musste man feststellen, dass eine Ausrichtung der Eigenkapitalanforderungen an generellen Kredit- und Marktrisiken nicht dem tatsächlichen Risikoprofil eines Kreditinstituts entspricht.<sup>1</sup> In der Summe führte dies dazu, dass die geforderte Eigenkapitalunterlegung nach Basel I mit der bankeigenen Risikosteuerung und dem unter ökonomischen Gesichtspunkten notwendigen Eigenkapital nicht in sich konsistent war.

**Abbildung 1: Die tatsächliche und die erforderliche Eigenkapitalunterlegung**



Die Einführung von Basel II erfolgt schrittweise ab dem 1. Januar 2007.

## 1.2. Ein neues bürokratisches Monster?

In ihrer täglichen Risikobetrachtung waren die Banken in ihrer Entwicklung schon eindeutig weiter, als es durch die gesetzlichen Anforderungen vorgeschrieben war. So kam die Aufsicht nicht darum herum, eine Anpassung der Rahmenbedingungen vorzunehmen. Ein Großteil der Banken preist zunehmend risikoadäquate Prämien für ein eventuelles Verlustrisiko bei der Ausleihung ihrer Gelder ein, auch wenn diese Praxis im Moment aufgrund des Konkurrenzkampfes um Kunden mit bester Bonität wieder ein wenig zurückgeht.

Durch eine Neuordnung der alten Eigenkapitalvereinbarung versuchte der Baseler Ausschuss dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, um eine einheitliche und für alle verbindliche Regelung mit gleicher Basis zu treffen. Ziel dieser neuen Vereinbarung (Basel II) ist die Differenzierung bei der vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung nach der Bonität des Kreditnehmers. Danach führt ein risikoarmer Kredit zu einer geringeren Unterlegung, als es bei einem risikoreichen Kredit der Fall wäre. Doch wie wird ein Kreditnehmer in die eine oder andere Kategorie einsortiert? Können die Banken diese Einschätzung nach eigenem Gutdünken mit

ihren vorhandenen Risikomesssystemen vornehmen oder sind dafür neue Verfahren und Abteilungen notwendig, die damit wieder einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich ziehen? Gibt es weitere Risiken, die mit Eigenkapital unterlegt werden müssen, da sie den Fortbestand einer Bank gefährden können?

## 2. Basel II – Eine neue Welt, oder alter Wein in neuen Schläuchen?

### 2.1. Ziele von Basel II

Hauptstoßrichtung von Basel II ist wie bei Basel I die Förderung der Bankensolidität und -stabilität. Zentrales Ziel dabei ist jedoch die Revision der Unzulänglichkeiten von Basel I. So wird durch Basel II verstärkt die Ausrichtung der Eigenmittel an eine risikosensitive Mindestkapitalregelung angestrebt. Die Fortschritte der Banken im Risikomanagement werden in den neuen Eigenkapitalrichtlinien von Basel II zukünftig berücksichtigt.

### 2.2. Das Prinzip

Vergleicht man Basel I mit Basel II, so fallen einige gravierende Unterschiede auf. Wurde bei Basel I der Schwerpunkt vor allem auf die Höhe des Eigenkapitals gelegt, stellt Basel II die Messung und das Management der wichtigsten Bankrisiken (Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) in den Mittelpunkt. Dabei stellt Basel II die theoretisch maximalen Verluste einer Bankbilanz im Verlauf eines Jahres dem tatsächlich vorhandenen Kapitalpolster der Bank gegenüber. Basel II nutzt dazu quantitative Methoden zur Risikomessung und transformiert sie in Regeln, durch welche die Finanzinstitute vergleichbare Abschlüsse erstellen können.

Die grundsätzlichen Bereiche von Basel II lassen sich in drei Gruppen einteilen, wobei die Literatur hier von Säulen spricht. Hierbei handelt es sich

- A. um die Mindestanforderungen an die Risikomesssysteme,
- B. um den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess,
- C. sowie um die Transparenz im Zusammenhang mit der Marktdisziplin.

### Zu A. Die erste Säule von Basel II: Quantitative Anforderungen an die Risikomesssysteme

Banken unterlagen auch in der Vergangenheit quantitativen Eigenkapitalanforderungen unter dem Gesichtspunkt der Adressausfallrisiken. 1998 kamen die sogenannten Marktrisiken hinzu. Die Mindesteigenkapitalquote ist auch für Basel II eines der wesentlichen Elemente. So wird wie bei Basel I ein Verhältnis des regulatorischen Eigenkapitals und der risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8% gefordert. Grundsätzlich soll keine Bank mehr Risiko eingehen, als sie tragen kann. Um dieser Aussage Rechnung zu tragen, werden die verschiedenen Risiken, denen eine Bank ausgesetzt ist, zusammengetragen und dem vorhandenen Eigenkapital gegenübergestellt. Die definierten Risiken gemäß Basel I (Markt- u. Kreditrisiko) wurden bei der Einführung von Basel II jedoch um die operationellen Risiken (siehe nächster Absatz) erweitert. Die Behandlung der Kreditrisiken wurde grundsätzlich erneuert. Sie unterliegen zukünftig einem differenzierten Risikogewichtungssystem. Dadurch besteht die Möglichkeit, Kreditrisiken stärker durch die Einbeziehung von externen Ratingurteilen zu differenzieren. Um diese Risiken messen und beurteilen zu können, besteht die Möglichkeit, zwei unterschiedliche Verfahren in Anwendung zu bringen (Standardansatz, IRB-Ansatz).<sup>2</sup> In Bezug auf die Risikokategorien stehen zukünftig sowohl standardisierte Erfassungskonzepte als auch bankeigene feinere Modelle zur Verfügung. Standardisierte Erfassungskonzepte stellen einen Mindeststandard dar; bankeigene Risikomodelle verkörpern zwar einen höheren Entwicklungsaufwand, werden aber aufgrund ihrer höheren Präzision durch die Aufsicht bevorzugt.

### Die Neuerscheinung – Operationelle Risiken

Operationelle Risiken wurden erstmals mit der Einführung von Basel II durch quantitative Vorschriften begrenzt und gerieten in den öffentlichen Blickwinkel. Die Einführung der operationellen Risiken erfolgte aufgrund der Möglichkeit des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern oder der im Unternehmen vorhandenen Technik. Sie sind eng mit dem Leistungserstellungsprozess in jedem Unternehmen verbunden. Die Existenz von operationellen Risiken ist jedoch schon ein wenig länger bekannt, sie wurden früher jedoch anderen

Risiken zugeordnet. In der Bankenwelt wurde diese Risikoart bisher wenig beachtet, und es bereitete Schwierigkeiten, diese Risiken näher zu quantifizieren.

Um die Erfassung und die Messung operationeller Risiken durch die Kreditinstitute zu beschleunigen, wurde ähnlich wie bei den Markt- und Kreditrisiken eine Bandbreite verschiedener Ansätze für die Umsetzung zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um den Basisindikatorenansatz, den Standardansatz sowie um den fortgeschrittenen Bemessungsansatz. Bei Anwendung des Basisindikatoransatzes wird die Eigenkapitalunterlegung anhand des Dreijahresdurchschnitts des Bruttoertrages ermittelt. Dieser Ertrag wird mit dem festen Satz von 15% multipliziert.

Die Weiterführung ist der sogenannte Standardansatz, den jedoch nur die Banken mit gewissen Mindeststandards in Anwendung bringen können. Er baut auf dem Basisindikatoransatz auf und teilt zusätzlich die Geschäftsfelder der Banken in mehrere Bereiche ein. Innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder wird die Eigenkapitalunterlegung jeweils durch Multiplikation eines Indikators der operationellen Risiken mit einem festen Prozentsatz errechnet. Der aus dem Basisindikatoransatz bekannte Dreijahresdurchschnitt der Erträge kommt für die Geschäftsbereiche wieder in Anwendung, er wird jedoch mit den festen Prozentsätzen der einzelnen Geschäftsfelder multipliziert. Die Summe der einzelnen Beträge bildet dann die Gesamteigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken nach den Standardansatz.

Die anspruchvollste Lösung ist der fortgeschrittene Bemessungsansatz. Dabei dürfen einzelne Banken, die strenge aufsichtsrechtliche Kriterien erfüllen, für regulatorische Zwecke auf ihre internen Daten zugreifen. Sie erheben dabei für drei Kategorien entsprechende Daten für standardisierte Geschäftsfelder, für die ein operationelles Risiko besteht. Die erste Kategorie beinhaltet einen Gefährdungsindikator für das operationelle Risiko. In der zweiten Kategorie sind die Daten zur Wahrscheinlichkeit eines Schadenfalls enthalten, und in der dritten Kategorie sind die Daten zur Höhe der Verluste im Schadenfall festzuhalten. Die notwendige Eigen-

kapitalunterlegung errechnet die Bank daran anschließend als festen Prozentsatz ihrer erhobenen Daten.

### Zu B. Qualitative Anforderungen, die zweite Säule von Basel II

Der bankaufsichtliche Prüfungsprozess soll die Einhaltung der aufgestellten Mindeststandards der Eigenkapitalanforderungen sicherstellen. Die Bankenaufsicht ist durch Basel II verpflichtet, sich mit regelmäßigen Kontrollen zu versichern, dass die Qualität der eingesetzten Verfahren und die Mindesteigenkapitalausstattung zu jedem Zeitpunkt gegeben war. In den USA wurden traditionell die Ressourcen und Betriebsabläufe regelmäßig überprüft. Diese Überprüfung war schließlich die Grundlage, um entsprechende Aufschläge der Eigenkapitalanforderungen aus den quantitativen Normen zu verlangen.

In der ersten Säule von Basel II wurden vor allem quantitative Risiken beachtet. Mit der Einführung von Basel II entwickelten die geistigen Väter auch eine qualitative Aufsicht, mit der die in der ersten Säule entwickelten Verfahren zum Risikomanagement überprüft werden sollen. Diese Aufsicht beruht auf vier Grundsätzen:

1. Banken sollen über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie zum Erhalt des vorhandenen Kapitals verfügen.
2. Aufsichtsinstanzen müssen die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur Ausstattung und zum Erhalt des Eigenkapitals überprüfen und bewerten. Gleichzeitig müssen sie angemessene Maßnahmen ergreifen, wenn die Ergebnisse nicht den Anforderungen entsprechen.
3. Die Aufsichtsinstanzen sollten von Banken erwarten, dass sie über eine höhere Ausstattung der Eigenmittel als den Mindeststandard verfügen.
4. Damit die Eigenkapitalausstattung nicht unter die Mindestquote fällt, sollte die Aufsicht entsprechend frühzeitig eingreifen können, um dies zu verhindern.<sup>3</sup>

Bei sehr allgemein gehaltenen Anforderungen besitzt die Aufsicht grundsätzlich einen sehr großen Ermessensspielraum bei der Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften. Dies erhöht die Gefahr von Ungleichbehandlungen, während eine starre Regelbindung dazu führen kann, dass das Risikomanagement sehr aufsichtsbezogen ist. Dadurch kann es dazu kommen, dass die Weiterentwicklung und Verbesserung von Risikomanagementsystemen auf der Strecke bleibt.

Einer der wesentlichen Aspekte, die mit der zweiten Säule von Basel II verbunden sind, ist die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos. Um dabei der Aufsicht die Überwachung der Zinsänderungsrisiken zu ermöglichen, müssen Banken die Ergebnisse ihrer internen Messsysteme zur Verfügung stellen. Der so genannte Barwert, der durch die Banken ermittelt wurde, wird ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Mittels der Simulation von Zinsänderungsschocks wird dann zu überprüfen versucht, ob die Banken genügend Eigenmittel vorhalten, um entsprechende Situationen zu überstehen.<sup>4</sup>

### **Zu C. Die dritte Säule (Marktdisziplin und Offenlegung)**

Mit Basel II wurde den Banken mittels der Verwendung interner Risikomesssysteme ein erheblicher Ermessungsspielraum bei der Ermittlung des erforderlichen Eigenkapitals eingeräumt. Durch die dritte Säule wird eine Erhöhung der Transparenz über die Risikopositionen einer Bank angestrebt. Ziel ist die Disziplinierung der Kreditinstitute durch die Finanzmarktteilnehmer. Für Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer ist es schwierig, ohne eine entsprechende Publizitätspflicht und Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen einen Überblick über die entsprechenden Risikopositionen zu behalten.

Auch hierbei handelt es sich nur um mit den Anforderungen aus der zweiten Säule vergleichbaren Grundnormen, die sich wiederum auf vier Bereiche beziehen. Diese sind die Anwendungsbereiche, die Eigenkapitalstruktur, die Eigenkapitalausstattung und die eingegangenen Risiken und ihre Beurteilung. Banken werden aufgrund dieser Vorschriften zukünftig mehr Offenlegungspflichten zu ihren Geschäften haben. Auch vor dem Hintergrund der International Accounting Standards (IAS/IFRS)

bietet Basel II damit möglichen Investoren einen besseren Insolvenzschutz.

Als entscheidender Punkt sollte dabei beachtet werden, dass die drei Säulen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Bankindividuelle Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung (Säule 1) dürfen durch Kreditinstitute erst dann in Anwendung gebracht werden, wenn diese von der Aufsicht eingehend geprüft wurden (Säule 2). Gleichzeitig müssen die Kreditinstitute den Finanzmarkt über die Ausgestaltung der einzelnen Systeme im Rahmen ihrer Publizitätspflicht informieren (Säule 3).<sup>5</sup>

Diese neuen Ansätze sollen in ihrer Grundsystematik gegenüber Basel I umfassender und auch risikogerechter sein. Der Theorie nach soll der Gesamtumfang des aufsichtrechtlichen Eigenkapitals unverändert bleiben. Mit Basel II ist eine Vereinbarung geschaffen worden, die weniger Vorschriften als die alte Regelung beinhaltet. Die neuen Vorschriften sind im Detail jedoch komplexer und auch schwieriger umzusetzen. Sie bieten der Bankenwelt eine breit gefächerte Auswahl an Ansätzen zur Risikomessung an.

In Abhängigkeit davon, welcher Ansatz bei der Rating-Ermittlung zum Einsatz kommt, wird das Regelwerk rund um Basel II ab dem Jahresbeginn 2007 für die Kreditwirtschaft schrittweise verbindlich. Die Institute, die den sogenannten Standardansatz oder den einfachen bankinternen Rating-Ansatz (IRB) in Anwendung bringen, müssen ab dem 1. Januar 2007 die neuen Regeln beachten. Kommt der fortgeschrittene bankinterne Ansatz zur Anwendung, gelten die neuen Regeln erst ab dem 1. Januar 2008.

### **3. Ansätze zur Messung von Kreditrisiken**

Durch die Einführung unterschiedlicher Ansätze zur Messung der durch Basel II definierten Risiken in Banken werden zukünftig erhöhte Anforderungen an die Kreditwirtschaft gestellt. Für die Messung der in den drei Säulen von Basel II definierten Risiken sowie für deren Unterlegung mit Eigenkapital existieren unterschiedliche Ansätze. Im folgenden Abschnitt sollen die Verfahren zur Messung

des Kreditrisikos näher betrachtet werden, da sich öffentliche Kritik hauptsächlich an ihnen entzündet.

Die bisher anzutreffenden Regelungen zur Unterlegung von Kreditrisiken mit dem 8-fachen des haftenden Eigenkapitals ist eine recht willkürliche Regelung. Aktuell werden die Risikoaktiva in sechs Klassen eingeteilt, die einer unterschiedlichen Anrechnung für das Kreditvolumen unterliegen. Dies geschieht abhängig von der Bonität der einzelnen Kreditnehmer.

Unter Basel II wird, wie schon mehrfach erwähnt, eine risikogerechtere Verwendung des Eigenkapitals angestrebt. Damit wird die besonders kritisierte Gleichstellung von Kreditnehmern guter Bonität mit denen schlechter Bonität beendet. Es ist mit der Segmentierung in gute oder schlechte Kunden zukünftig möglich, die Risikoprämien als Preisbestandteil des zu zahlenden Zinses auszuweisen. Für die Ausreichung von Krediten müssen Banken ihre Geschäfte neu untergliedern. Die Grobuntergliederung erfolgt dabei nach der Corporate-Klasse und dem Retail-Segment. Für das Retail-Segment gelten geringere Eigenkapitalforderungen, da der Baseler Ausschuss in diesem Segment von einer natürlichen Risikodiversifikation ausgeht.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken sind zukünftig zwei Ansätze vorgesehen zwischen denen die Banken wählen können. Im Standardansatz wird die Eigenkapitalunterlegung anhand externer Ratings bestimmt, wobei nicht geratete Forderungen ein Risikogewicht von 100% erhalten. Der Internal Ratings Approach (IRB) Ansatz basiert auf bankeigenen Ratingverfahren. Diese werden nach dem Basisansatz und dem fortgeschrittenen Ansatz unterteilt. Für den Basisansatz gilt, dass das Risikogewicht einer Forderung nach der internen Benotung erfolgt; die Bank schätzt dazu die hiermit verbundene Ausfallwahrscheinlichkeit, und es erfolgt eine Granularitätsanpassung.<sup>6</sup> Das Prinzip der Granularitätsanpassung gilt auch für den fortgeschrittenen Ansatz, ergänzt wird dieser neben der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit

**Tabelle 1: Status Quo der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken**

Risiko-klasse	Wesentliche Risikoaktiva	Bonitäts-gewicht	Eigenkapital-verbrauch
<b>I</b>	Forderungen an Zentralbanken und öffentliche Haushalte des Inlands sowie Länder aus dem OECD Bereich	0%	0,0%
<b>II</b>	Pfandbriefe	10%	0,8%
<b>III</b>	Forderungen an Banken im Inland und der Zone A	20%	1,6%
<b>IV</b>	Hypothekarkredite, Termingeschäfte	50%	4,0%
<b>V</b>	Bauspardarlehen	70%	5,6%
<b>VI</b>	Beiteiligungen, ABS/MBS, Corporates, Aktien Forderungen an Nichtbanken sowie Banken die nicht in der Zone A domiziliert sind	100%	8,0%

Quelle: Eigene Darstellung

scheinlichkeit auch um die Schätzung der Höhe des ausgefallenen Kreditvolumens. Im Gegensatz zum einfachen Ansatz finden hier die flexible Bewertung von Garantien und der Einsatz von Kreditderivaten zusätzlich Beachtung.

Betrachtet man den Standardansatz ein wenig eingehender, so erkennt man, dass es sich hierbei um eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten handelt. So wird nicht mehr der Kompetenz von bankspezifischem Wissen vertraut, sondern es wird die Verantwortlichkeit auf die Ratingagenturen abgewälzt. Dass auch diese nicht ganz fehlerfrei sind und oft langsamer reagieren als erwartet, musste der ein oder andere Investor, beispielsweise im Fall von General Motors im Jahr 2005, schmerzhaft erfahren. Auch die einzelnen Kriterien zur Anerkennung der Agenturen sind sehr zurückhaltend formuliert, so dass hier ein großer Ermessensspielraum entsteht.

Bei dem durch die Aufsicht neu definierten IRB-Ansatz handelt es sich um ein vierstufiges Verfahren.<sup>7</sup> Danach muss die Bank ihre Aktiva des Anlagebuches nachvollziehbar in die jeweilige definierte Kategorie einordnen (z. B. Staaten, Banken, Privatpersonen). Nach der Einteilung erfolgt die Berechnung der Risikokomponenten, wobei die Bank hier zum einen den Basisansatz oder den fortgeschrittenen Ansatz in Anwendung bringen kann. Bei der Festlegung der Risikogewichte werden zusätzliche Risikoparameter wie die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Ausfallrate, die Höhe der Beträge bei Ausfall sowie die Restlaufzeit in die Berechnung integriert. Wird der Basisansatz in Anwendung gebracht, schätzt das Kreditinstitut die Ausfallwahrscheinlichkeit und nutzt bei den anderen Parametern die externen Vorgaben der Bankenaufsicht. Kommt das fortgeschrittene Verfahren zur Anwendung, besteht für das Kreditinstitut die Möglichkeit, alle Risikokomponenten selbst zu schätzen. Die Aufsicht legt dabei Wert auf eine konservative und langfristige Schätzung. Auch diese Aussage kann man kritisch hinterfragen, denn die Formulierung lässt einen großen Ermessensspielraum zu und kann unter Umständen zu Ungleichbehandlungen führen. Mittels dieser ermittelten Daten wird schließlich das kreditnehmerspezifische Risikogewicht ermittelt. Auf Gesamtbankenebene werden die einzelnen Risiken aggregiert und als ein Risikowert ausgewiesen. In der vierten Stufe dieses Prozesses wird der Diversifikationsgrad des Kreditportfolios ermittelt.<sup>8</sup> Bei-

spiele für die Ermittlung der Daten findet man bei den Publikationen der Deutschen Bundesbank.<sup>9</sup>

Ohne die Gleichstellung des internen Ratingansatzes mit dem Standardansatz hätte Basel II für einen großen Teil der deutschen Kreditinstitute und Sparkassen sicherlich zu großen Problemen geführt. Da in Deutschland im Gegensatz zu anderen Industrienationen wie den USA nur ein geringer Teil der Unternehmen geratet ist, wäre es zu einer Ungleichbehandlung in der Eigenkapitalunterlegung gekommen. Daher ist die Gleichstellung des Standardansatzes mit dem internen Ratingansatz zu begrüßen. Trotzdem sind viele Punkte in und um Basel II diskussionswürdig, da sie einen externen Eingriff in die Bilanzen der Kreditinstitute bedeuten und Zugriff auf die knappe Ressource Eigenkapital nehmen.

Für eine Weiterführung in die Verfahrensweise, die Berechnungen und Anwendungen der internen Ratingansätze rund um Basel II wird auf die einschlägige Literatur verwiesen.<sup>10</sup>

#### 4. Kritik an Basel II

Aus der Wissenschaft und den USA kommt heftiger Gegenwind gegen die Umsetzung von Basel II. In den USA wurde die Einführung der Eigenkapitalregeln durch die Aufsicht auf 2009 verschoben. Auch sollen die neuen Basel II-Bestimmungen lediglich auf eine begrenzte Anzahl von Banken Anwendung finden. Die acht größten amerikanischen Banken (mit einer Bilanzsumme von durchschnittlich USD 250 Mrd.) wurden verpflichtet, ausschließlich die fortgeschrittensten Ansätze zur Messung von Kredit- und operationellem Risiko anzuwenden, während die restlichen Banken weiterhin den gegenwärtigen Basel I Bestimmungen unterliegen werden.

Regelrecht in der Luft zerrissen wurde das Regelwerk von den Wissenschaftlern der London School of Economics. Die Wissenschaftler tragen dabei vor allem Sorge um die Stabilität des Bankensystems, die durch Basel II eigentlich gestärkt werden sollte. Dabei wird die pauschale Unterlegung der Kreditrisiken mit Eigenkapital ins Zentrum der Kritik gerückt. Das Marktrisiko komme demnach nicht von außen und kann nicht durch immer bessere Messtechniken vorhergesagt werden. Durch das Zu-

sammenwirken der Banken entsteht ein endogenes Marktrisiko. Das bedeutet, reagieren Banken auf festgestellte Risiken, so ändert sich das Marktrisiko entsprechend.

Diese These führte dazu, dass in den USA die Notbremse gezogen wurde. Die Aufsicht der Banken in den USA untersuchte auf dieser Grundlage die Auswirkungen auf die Eigenkapitalunterlegung. Abhängig vom jeweiligen Risikomessverfahren waren die Eigenkapitalerfordernisse viel geringer als beim bisherigen Verfahren nach Basel I. Werden jedoch die Kapitalerfordernisse abhängig gemacht vom Ergebnis der Risikomessung, werden die Banken meist die Verfahren wählen, bei denen der Einsatz von Eigenmitteln für sie optimal ist. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass die Banken nicht das Verfahren mit dem niedrigsten Risiko wählen. Die Kritiker der bestehenden Regelungen fordern daher eine Entkoppelung. Danach sollen die Aufsichtsbehörden zwar darauf dringen, dass die besten Verfahren zur Risikomessung verwandt werden, aber diese nicht als Grundlage für die Eigenmittelunterlegung verwenden.

Würde dieser Ansatz zum Einsatz kommen, wären Banken nicht mehr gezwungen, Positionen bei erhöhten Risiken am Kapitalmarkt zu schließen. Durch das Schließen von Positionen kann Druck auf die Märkte entstehen, welcher durch gleichgerichtete Aktionen, zu denen die Banken durch Basel II gezwungen wären, verstärkt wird. So kann aus einer kleinen Krise eine größere Katastrophe und das eigentliche Ziel der Stabilität der Banken völlig verfehlt werden. Dies hat gleichzeitig auch Auswirkungen auf die Stabilität der Wirtschaft, so die Kritiker. Die Bundesbank hält dem entgegen, dass eine konsequente Umsetzung von Basel II dazu führt, frühzeitig gegensteuern zu können. Banken sind jedoch für ihre pro zyklische Risiko-steuerung in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld bekannt. So wird das Kreditrisiko im Abschwung als notorisch zu hoch und im Aufschwung als zu niedrig ausgewiesen. Grund hierfür sind vor allem die zu kurzen statistischen Stützstellen für die Berechnungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Ergebnis führt die Politik der Banken zu einer schlechteren Kreditvergabe im Abschwung, als es tatsächlich notwendig wäre, um damit die Eigenkapitalkosten nach Basel II zu sparen. Die Banken können durch ihre Kreditvergabepolitik die kon-

junkturrellen Ausschläge verschärfen: Im Aufschwung leihen sie ihren Kunden zu viel und zu billig, während sie im Abschwung mit zu wenig Eigenkapital ihre Kreditportfolios unterlegen.

Die Kritik der Wissenschaftler wurde zwar zur Kenntnis genommen, aber sie blieb bisher ohne Auswirkungen. Die Regulierer sind vielmehr mit den einzelnen Lobbyisten beschäftigt, die sich gegenseitig im Wettbewerb um das knappe Gut des Eigenkapitals bekämpfen. So tragen in Deutschland die Privatbanken ihre Grabenkämpfe gegen den öffentlich rechtlichen Sektor aus. Jede der beiden Gruppen befürchtet eine Benachteiligung im Wettbewerb um das Eigenkapital. So setzten Sparkassen und Volksbanken im Verbund gegen die privaten Banken durch, dass der jeweilige Verbund als Konzern behandelt wird. Zukünftig müssen daher gruppeninterne Kredite nicht mit Eigenkapital unterlegt werden, was die privaten Banken als Wettbewerbsverzerrung deuten.

## 5. Basel II und das zukünftige Verhältnis von Banken zu ihren Kunden – Ein kurzer Ausblick

In der Presse tauchten Basel II und die möglichen Auswirkungen seiner Einführung häufig in den Schlagzeilen auf. Auch die Politik nutzte die Gunst der Stunde, um von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und schürte damit Ängste in der Bevölkerung. Vor allem die Finanzierung des Mittelstandes stand dabei in der Diskussion. Die Prophezeiung einer Verknappung der Kreditversorgung durch die Banken sorgte für etliche Unruhe. Aus heutiger Sicht ist die erwartete künstliche Verknappung bisher nicht eingetreten, da ein wichtiges Ziel von Basel II ist, nicht die Eigenkapitalkosten der Banken ansteigen zu lassen. Gleichzeitig ist durch das Anerkennen von zusätzlichen Sicherheiten die Eigenkapitalunterlegung zukünftig differenzierter vorzunehmen, so dass es nicht zu einer künstlichen Kreditrationierung kommen sollte.

Für das von der Presse häufig genannte Argument, dass das Kreditwachstum kontinuierlich zurückgeht, muss also nicht Basel II als Argument herhalten, sondern es kommen auch andere Faktoren wie das wirtschaftliche Umfeld in Betracht. Die wirtschaftliche Tendenz in Deutschland war in den

letzten Jahren nicht als wirklich positiv zu beschreiben, so dass die Kreditnachfrage eher zwangsläufig auf einem niedrigen Niveau verharrte oder zurückging. Selbst die Banken mit ihren hausgemachten Problemen wie niedrigen Erträgen und hohen Kosten haben dazu beigetragen, dass die Kreditnachfrage zurückgeht. In gleichem Atemzug sind die regulatorischen Anforderungen und damit der Verwaltungsaufwand für die Kreditwirtschaft enorm angestiegen.

Auch im Anlegerverhalten wird es durch die Einführung von Basel II zwangsläufig zu Veränderungen kommen. Durch das verstärkte Augenmerk auf die Bonität und die damit einhergehenden Eigenmittelunterlegung geraten Assetklassen wie ABS/MBS mehr und mehr in den Blickwinkel der institutionellen Anleger. Spezialisierte Asset-Manager, die frühzeitig auf diese Umstände reagiert haben, sollten von dieser Entwicklung profitieren. Für institutionelle Anleger mit geringen Eigenkapitalquoten wird es zukünftig jedoch schwieriger, ihre Aktivseite den Ertragsanforderungen entsprechend zu gestalten.

Kreditinstitute in den USA könnten von der Verschiebung der Einführung von Basel II negativ beeinflusst werden. Wenn sie weiterhin der pauschalen Eigenmittelanforderung unterliegen, besteht die Möglichkeit, dass sie im Wettbewerb um das Eigenkapital benachteiligt werden. Problematisch dabei ist, dass Basel II in den USA bisher nur für einen verschwindend geringen Anteil der Kreditinstitute gelten soll. In Deutschland lebt die Diskussion über Benachteiligungen im Wettbewerb wieder auf zwischen den drei Säulen des Kreditgewerbes. Dabei geht es hauptsächlich um die Vergabe von Krediten innerhalb eines der Sektoren und ob diese Kredite mit Eigenkapital unterlegt werden müssen.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass Basel II zwar Auswirkungen auf die Kreditvergabepolitik der Banken hat, Basel II aber nicht allein schuld ist an Verwerfungen in der Kreditpolitik. Trotzdem sind alle Auswirkungen heute noch nicht erkennbar, und die Praxis muss zeigen, ob sich die neuen Eigenkapitalverordnungen wirklich bewähren oder nachgebessert werden müssen.

---

**Verfasser: Björn Bahlmann**  
Tel.: 069 / 50 60 6 - 142

## Literaturverzeichnis/Quellenangaben

<sup>1</sup> Vgl. Monatsbericht Deutsche Bundesbank, September 2004, S. 45

<sup>2</sup> Vgl. J. Siegel, Basel II-Führen Bonitätsratings zu einer Erhöhung der Kreditzinsen für KMUs?, 2004, S. 14 f.

<sup>3</sup> Vgl. Prof. Dr. St. Paul, Basel II im Überblick, 2004, S. 16-17

<sup>4</sup> Vgl. dazu: B. Bahlmann Value at Risk und Stresstests in Banken u. Versicherungen, Hintergrund Februar 2005, Lazard Asset Management

<sup>5</sup> Vgl. Prof. Dr. St. Paul, Basel II im Überblick, 2004, S. 10,

<sup>6</sup> Berücksichtigung der Portfoliostruktur bei der Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals

<sup>7</sup> Vgl. M. Wilkens, O. Entrop, J. Völker, Strukturen und Methoden von Basel II – Grundlegende Veränderungen der Bankenaufsicht, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 4/2001, S. 187-193

<sup>8</sup> zu einer tiefergehenden Betrachtung der Ansätze vgl. Prof. Dr. St. Paul, Basel II im Überblick, 2004, S. 16-23

<sup>9</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Die neue Baseler Eigenkapitalverordnung, Monatsberichte, April 2001, S. 15-44

<sup>10</sup> Vgl. G. Hofmann; Basel II und MaK, Regulatorische Vorgaben, bankinterne Verfahren, Bewertungen, 2004

## Weitere Lazard Publikationen

### Standpunkt Dezember 2004

„Gebühren im Asset Management – Spiegeln Spiegeln an der Wand“

### Investment Perspektive I/2005

- USA 2005 – Creativity Crisis  
- Displays – Größer, flacher, besser

### Hintergrund Februar 2005

„Value at Risk und Stresstests in Banken und Versicherungen“

### Investment Perspektive II/2005

„Offshoring als Variante des Outsourcings“

### Standpunkt April 2005

„Private Equity als Alternative Assetklasse“

### Standpunkt Mai 2005

„Der Spezialfonds – no future?“

### Hintergrund Juni 2005

„Der Bondholder Value als Bestimmungsfaktor der Unternehmensbewertung“

### Investment Perspektive III/2005

- Feiertage – Wem die Stunde schlägt  
- Asien – A never ending story

### Hintergrund August 2005

„Shareholder Value in der Sackgasse?“

### Standpunkt September 2005

„Asset Backed Securities für die öffentliche Hand in Deutschland“

### Standpunkt November 2005

„Benchmarks im Kontext der barwertigen Zinsbuchsteuerung“

### Investmentperspektive IV/2005

- Alternative Treibstoffe –  
Gib Bio-Gas, ich will Spaß!

Diese und weitere Publikationen stehen Ihnen als kostenloser Download auf unserer Homepage zur Verfügung:

<http://www.lazardnet.com/wissen>





Lazard Asset Management  
(Deutschland) GmbH

[www.lazardnet.de](http://www.lazardnet.de)

Alte Mainzer Gasse 37  
60311 Frankfurt  
Tel.: 069 - 50 60 6 - 0  
Fax: 069 - 50 60 6 - 100

Neuer Wall 9  
20354 Hamburg  
Tel.: 040 - 35 72 90 - 20  
Fax: 040 - 35 72 90 - 29